



JAHRE GRUND- GESETZ

Das Grundgesetz regelt unser Zusammenleben und hat sich bewährt. Es schützt die Menschenwürde, garantiert uns Rechtssicherheit und demokratische Beteiligung. Es ist Grundlage für die Rechte von Beschäftigten und Gewerkschaften.

Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes gewährt Arbeitgebern und Arbeitnehmern das uneingeschränkte Grundrecht der **Koalitionsfreiheit**. Wörtlich heißt es dort: »Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.« **Das Grundrecht der Koalitionsfreiheit** umfasst auch die **Tarifautonomie** und die Wahrnehmung der Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz.

